

## Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hausordnung 2010

1. Mit Unterzeichnung des Mietvertrages werden die AGB'S und die Hausordnung von jedem Mieter anerkannt.
2. Die Vermietung erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung und auf eigenes Risiko und der Vermieter übernimmt keine Haftung für Personen und /oder Sachschäden sowie für fehlerhafte Reparaturen und Arbeiten und deren Folgen.
3. Jegliche Art von Reparaturen / Instandhaltungen führt der Mieter in Eigenverantwortung aus .Umbauten die nicht der Straßenverkehrsordnung entsprechen sind nicht gestattet.
4. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
5. Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist der Vermieter berechtigt den Mieter ein Hausverbot aufzuerlegen.
6. Die Vermietung eines Arbeitsplatzes erfolgt an maximal zwei Personen.
7. Auf ausreichende Sicherheitskleidung ist selbst zu achten, Schutzbrille und Arbeitshandschuhe, Gehör- und Staubschutzmasken sind bei uns erhältlich.
8. Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Aufenthalt im Werkstattbereich untersagt.
9. Alkoholgenuss ist im Werkstattbereich verboten.
10. Die Unterbringung von persönlichen Sachen des Mieters ( z.B. Werkzeuge, Fahrzeuge, o.ä.)erfolgt auf eigenes Risiko.
11. Das Rauchen und/oder hantieren mit offenem Feuer ist in der Werkstatt nicht gestattet und nur an den dafür vorgesehenen Stellen außerhalb der Mietwerksatt erlaubt.
12. Der Mieter ist verpflichtet sich nach den gesetzlichen Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen zu richten. Feuerlöscher sind gekennzeichnet und bei eventuellem Brand müssen diese auch vom Mieter benützt werden.
13. Das Arbeiten an Fahrzeugen außerhalb des Werkgeländes ist nicht gestattet.
14. Werden Kraftfahrzeuge oder Gegenstände bewegt haftet im Schadensfall die Kfz- Haftpflichtversicherung des Halters bzw. die Haftpflichtversicherung des Schadenverursachers.
15. Der Mieter muss die zu benutzenden Werkzeuge, Maschinen und Vorrichtungen auf Beschädigungen prüfen und die Defekte sofort dem Vermieter melden.
16. Für entstandene Schäden an Einrichtung, Mobiliar, Werkzeug oder andere dem Vermieter gehörende Gegenstände haftet der Mieter in voller Höhe (Wiederbeschaffungswert). Der Mieter hat die gemieteten Gegenstände pfleglich zu behandeln. Für aus Schäden resultierende Folge- und Ausfallkosten haftet der Mieter in vollem Umfang. Ebenso für Unfälle, die in seinem Verantwortungsbereich entstehen. Weitergabe der Mietgegenstände an Dritte ist nicht gestattet. Werkzeuge und Maschinen dürfen nur an dem angemieteten Arbeitsplatz eingesetzt werden.
17. Falls der Mieter sich mit den zu benutzenden Werkzeugen, Einrichtungen, Gegenständen nicht auskennt, ist er verpflichtet sich an den Vermieter zu wenden und so lange zu warten bis er eingewiesen wird! Eventuelle Beratungen durch das Aufsichtspersonal erfolgen nach bestem Wissen gleichwohl unverbindlich.
18. Die Benutzung von hauseigenen Werkzeugen und Geräten bedarf der Genehmigung des Vermieters und wird laut Preisliste gesondert berechnet. Vor Gebrauch von ortsfesten Geräten wie Presse, Schleifbock etc. ist aus Sicherheitsgründen um Erlaubnis zu fragen.
19. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Spezialwerkzeuge wenn diese aus kosten- und organisatorischen Gründen nicht vorhanden sind. Es wird mit dem gearbeitet was sich in der Werkstatt befindet!
20. Die Werkstatt wird Videoüberwacht!
21. Die Entsorgung von Altteilen beim Kauf von Neuteilen ist kostenlos. Für den eigenen Müll ist eine Gebühr fällig und richtet sich nach der Preisliste.
22. Der Arbeitsplatz ist in einem gesäuberten Zustand zu hinterlassen ansonsten wird eine Gebühr fällig die sich nach Arbeitsaufwand berechnet. Austretende Flüssigkeiten sind sofort aufzunehmen.
23. Der Vermieter ist berechtigt, das Mietverhältnis ohne Begründung jederzeit zu beenden.
24. Der entstandene Mietzins ist sofort und unaufgefordert in voller Höhe vom Mieter nach Beendigung des Mietverhältnisses an den Vermieter zu entrichten. (Bar oder mit EC Card).
25. Die Beratung des Verkäufers ist unverbindlich und befreit den Käufer nicht von einer eigenen Prüfung der Ersatzteile auf ihre Eignung für die vorgesehene Verwendung. Muster und Proben stellen nur unverbindliche Anschauungsunterlagen dar.
26. Bei Ersatzteil-Bestellung ist der vereinbarte Kaufpreis sofort zu entrichten.  
Für die erworbenen und vom Mieter eingebauten Ersatzteile übernimmt der Vermieter keine Garantie, sofern der Mieter kein positives detailliertes Abnahmeprotokoll einer zertifizierten Fachwerkstatt vorweisen kann. Erfolgt keine unmittelbare Vorlage des Abnahmeprotokolls ist KEINE Garantie möglich.
27. Bei Vertragsbeginn ist die Zulassung des zu reparierenden Kraftfahrzeugs beim Vermieter abzugeben. Nachdem die Arbeit erledigt ist und der Mieter die Werkzeuge sauber und ordentlich abgibt, den Arbeitsplatz sauber verlässt und die Rechnung bezahlt hat, bekommt der Mieter sein Kfz-Zulassung wieder zurück ansonsten gilt erweitertes Pfandrecht.

Ich akzeptiere den Mietvertrag die AGB´s und die Hausordnung:

Unterschrift / Datum